

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Graz und Graz-Umgebung



Quelle: Pixabay



Besuchen Sie uns auf facebook!
www.facebook.com/BezirkskammerGundGU

**Infoveranstaltungen zum Mehrfach-
antrag 2021 finden online statt.**

(Termine auf Seite 10)

Index

	Seite
Vorwort & Wahlergebnisse	2 - 3
Sozialversicherung	3
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	4
Corona-Hilfsmaßnahmen	4 - 5
AK Milch	6
Wirtschaftsdüngeruntersuchung	6 - 7
Rund um den Mehrfachantrag 2021	8 - 11
Forst	12 - 17
Direktvermarktung	18 - 19
Urlaub am Bauernhof	20 - 21
Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten	22 - 24

aktuell - verlässlich - ehrlich

Ausgabe
2/2021



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, werte Leser dieser BK-Aktuell!

Die Kammerwahlen sind geschlagen und die Ergebnisse liegen vor. Große Veränderungen sind ausgeblieben. Lediglich die niedrige Wahlbeteiligung bietet Anlass, nach Gründen zu suchen. Diese mögen vielfältig sein und sollen auch zum Nachdenken anregen, wie ein vereinfachter Urnengang in Zukunft möglich ist. All jenen, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, möchte ich auch nochmals dafür danken. Allen Bezirkskammerrätinnen und -Räten, sowie den vier Landeskammerräten aus unserem Bezirk gratuliere ich zur Wahl.

Mit der Konstituierung der neuen Bezirkskammer-Vollversammlung am 24. Feber beginnen wieder fünf Jahre, in denen nicht raue Wahlkampföne ausschlaggebend sind, sondern konstruktive Ideen und eine Bündelung der positiven Kräfte, um auch in unserem Bezirk an Lösungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu arbeiten.

Vielfältige Interessen der Gesellschaft treffen in unserem Ballungsraum aufeinander. Wohnraum, Wirtschaft, Landwirtschaft und Erholungsraum brauchen

Platz. Wie diese Symbiose in Zukunft gelingen kann, wird das vordringliche Thema unserer Arbeit der kommenden Jahre sein. Ein Land ohne Boden kann sich nicht selbst mit Lebensmitteln versorgen. Wir brauchen einen gesetzlich festgeschriebenen Verbauungsschutz für unsere landwirtschaftlichen Flächen. Der starke Boom bei Regionalität, die Forderung nach verpflichtender Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel, sowie die Initiativen für Humusaufbau und das regionale Versorgungszentrum schaffen Zuversicht, dass die Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern wieder mehr Wert wird. Doch dazu brauchen wir unser wichtigstes Kapital – fruchtbaren Boden! Und den gilt es zu schützen.

*Ihr Kammerobmann
Ing. Manfred Kohlfürst*

Telefonische Erreichbarkeit der Bezirkskammer:

Mo., Di. und Do. von 8 bis 12 Uhr

sowie von **13 bis 16 Uhr**

Mi. und Fr. von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 0316/713171-4511

Fax: 0316/713171-4551

E-Mail: bk-graz@lk-stmk.at

Kwizda

MAIS PACK

FLÜSSIG. FLEXIBEL. WIRKSAM.

Gegen alle Unkräuter –
auch Winde und Distel –
und Ungräser besonders wirksam.



JETZT NEU
auch 2 ha
Packung

(Pfl.Reg.Nr. 3767, 3821, 3776) Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

kwizda-agro.at

Landwirtschaftskammerwahlen

Am Sonntag, den 24.01.2021 wurden die Landwirtschaftskammerwahlen Steiermark durchgeführt. Folgend sind die Ergebnisse für die Landeskammer und die Bezirkskammer dargestellt.

Ergebnis in der Landeskammer					
	STBB	FPÖ	UBV	SPÖ	GBB
Stimmen	25.734	2.261	4.188	2.552	1.899
%	70,25	6,17	11,43	6,97	5,18
Mandate	29	2	4	2	2
Wahlbeteiligung: 30,26 %					

Ergebnis in der Bezirkskammer Graz und Umgebung					
	STBB	FPÖ	UBV	SPÖ	GBB
Stimmen	2.986	246	505	444	297
%	66,68	5,49	11,28	9,92	6,63
Mandate	11	0	2	1	1
Wahlbeteiligung: 25,78 %					

STBB = Steirischer Bauernbund

FPÖ = Freiheitliche Bauernschaft - FB Steiermark

UBV = Unabhängiger Bauernverband Steiermark

SPÖ = Bauern - Steirisches Landvolk

GBB = Grüne Bäuerinnen und Bauern

Wahl der Gemeindebauernausschüsse

Nach erfolgter Landwirtschaftskammerwahl sind auch die Gemeindebauernausschüsse neu zu besetzen.

Für das Gebiet jeder Gemeinde ist ein Gemeindebauernausschuss vom Hauptausschuss der örtlich zuständigen Bezirkskammer zu bestellen, der nach dem Namen der Gemeinde zu benennen ist.

Der Gemeindebauernausschuss ist zur Wahrnehmung und Beratung aller, die Land- und Forstwirtschaft seines Ausschussbereiches betreffenden Interessen und zur Abgabe von Vorschlägen und Anträgen an die Bezirkskammer und an die Gemeinde berufen. Er hat die von der Landeskammer oder der Bezirkskammer ergangenen Aufträge durchzuführen.

Der Gemeindebauernausschuss besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder ist von der Bezirkskammer im Verhältnis zur Anzahl der Wahlberechtigten einheitlich festzulegen. Mitglieder können nur Kammerzugehörige sein.

Die Mitglieder des Gemeindebauernausschusses werden nach dem Verhältnis des Wahlergebnisses der Bezirkskammerwahl in dem betreffenden Ausschussbereich auf Vorschlag der Wahlparteien vom Hauptausschuss der Bezirkskammer bestellt. Dem Gemeindebauernausschuss steht ein Gemeindebauernobmann vor, der den Ausschuss leitet und nach außen vertritt.

Aktuelles der Sozialversicherung

Sprechtage

Die Sozialversicherung der Selbstständige bietet im **Marktgemeindefamt Kalsdorf** (Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz) an folgenden Terminen **jeweils von 8 bis 11 Uhr** Sprechtag an:

- Di., 02. März 2021
- Di., 30. März 2021
- Di., 27. April 2021
- Di., 01. Juni 2021
- Di., 29. Juni 2021
- Di., 27. Juli 2021
- Di., 31. August 2021
- Di., 28. September 2021
- Di., 02. November 2021
- Di., 30. November 2021



Zeckenschutzimpfung

Die SVS verfolgt als Unfallversicherungsträger das Ziel Berufskrankheiten – zu denen durch Zeckenbiss übertragbare Krankheiten zählen – zu verhindern. Hier steht die FSME-Impfung als wirksames Präventionsmittel zur Verfügung.



Termine für Zeckenschutzimpfungen erhalten Sie entweder von der Sozialversicherung per Post zugeschickt oder sind bei Bedarf über die allgemeine SVS-Hotline **050 808 808** selbst zu vereinbaren.

Personelles

Ing. Ortner Heimo beendet sein Dienstverhältnis mit der Landwirtschaftskammer Steiermark mit Ende April 2021. Aus diesem Grund wird ab 1. Mai 2021 Herr **Ing. Christian Stebegg** die Beratung zur **Investitionsförderung** übernehmen.

Ab 08. März 2021 wird Frau **Harler Klaudia** die Agenden der **Spezialberatung Betriebswirtschaft** von Herrn Ing. Christian Stebegg übernehmen. Eine Vorstellung erfolgt in der nächsten Ausgabe der BK-aktuell.

In diesem Sinne möchten wir Ing. Ortner Heimo für seine langjährige und umsichtige Arbeit im Sinne unserer Bäuerinnen und Bauern danken und wünschen für die Zukunft alles Gute!

Das Team der BK Graz und Umgebung

Einzelbetriebliche Investitionsförderung



Förderprogramm wird 2021 und 2022 weitergeschrieben

Das Förderprogramm Ländliche Entwicklung unterstützt investitionswillige Landwirte und besonders Junglandwirte. Mehr als 400 Millionen € wurden seit 2014 an Zuschüssen

ausbezahlt. Jeder Fördereuro löst mindestens das fünffache Investitionsvolumen aus, sodass die Landwirtschaft in Österreich seit 2014 mindestens 2 Milliarden € investiert hat. Dieses sehr erfolgreiche Förderprogramm wird um zwei Jahre bis 31.12.2022 verlängert. Diese Kontinuität bedeutet für den Fördererwerb, dass weiterhin Förderanträge eingebracht werden können und dass weiterhin Zuschüsse fließen. Betroffen sind alle wesentlichen Fördermaßnahmen, also auch die Existenzgründungsbeihilfe und Maßnahmen in die Diversifizierung. Es kommt für die Verlängerungsjahre zu zusätzlichen anteiligen Kostenkontingenten. Das bedeutet, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb maximal 60.000 €/bAK bzw. 120.000 €/Betrieb für 2 Jahre zusätzlich bekommt.

Es wurde bereits erwähnt, dass das Förderprogramm inhaltlich weitergeschrieben wird. Dennoch kommt es in Einzelbereichen zu Anpassungen wie folgt:

- Die bodennahe Gülleausbringung wird ab sofort

einzelbetrieblich und gemeinschaftlich mit 40 % gefördert

- Tierfreundliche Haltungsformen in der Schweine- und Putenhaltung werden ab sofort mit 35 % gefördert.
- Neubau Stallinvestitionen in der Anbindehaltung von Rindern sind mit Ausnahmen von Kleinbetrieben bis 10 GVE und Almbetrieben nicht mehr förderbar.
- Neubau-Stallinvestitionen sind ab 1.1.2022 für die Bereiche Ferkelaufzucht, Schweinemast und Rindermast nur mehr nach gehobenen Tierhaltungsstandard förderbar.

Durch diese Anpassungen ist eine kontinuierliche Antragstellung für die nächsten beiden Jahre gesichert. Dennoch ergeht der dringende Appell an alle Förderwerber, Förderanträge so rasch als möglich zur Bewilligungsreife zu bringen bzw. bewilligte Anträge nach Möglichkeit abzurechnen. Ihr/e Investitionsberater/in steht ihnen für alle offenen Fragen gerne zu ihrer Verfügung.

Ing. Brigitte Friesenbichler

0664/602596-4538

brigitte.friesenbichler@lk-stmk.at

Ing. Heimo Ortner

0664/602596-5519

heimo.ortner@lk-stmk.at

Corona-Hilfsmaßnahmen

Corona hat auch die Land- und Forstwirtschaft fest im Griff und es wurden einige Unterstützungspakete geschnürt, die Einkommensverluste teilweise abdecken sollen. Informieren Sie sich, welche Unterstützung für ihren Betrieb möglich ist.

Einige wichtige Maßnahmen werden folgend kurz beschrieben.

Nähere Informationen, Merkblätter, Links und Ansprechpartner zu den verschiedenen Maßnahmen finden Sie auf der Homepage der LK Steiermark www.stmk.lko.at.

Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft

Die wesentlichen Bedingungen sind folgende:

- Insgesamt konnten 60 Millionen € aufgestellt werden.
- Auf Ebene Betriebszweig wird eine pauschalierte Verlustrechnung angestellt.

- Ein Rückgang von zumindest 30 % des Deckungsbeitrages ist notwendig.
- 70 % des Verlustes können als Zuschuss ausbezahlt werden. Dieser ist nicht rückzahlbar.
- Die Antragstellung ist seit 15. Februar über eAMA möglich und soll einfach umgesetzt werden.

Härtefallfonds

Der Härtefallfonds gilt als sehr wichtige Unterstützungsmaßnahme. Als **Hauptkriterium gilt ein Umsatzeinbruch** von mindestens 50 % zum vergleichbaren Betrachtungszeitraum des Vorjahres oder auch eine Kostenerhöhung von mindestens 50 % bei Fremdarbeitskräften. Auch der Jungunternehmer wird unterstützt, wenn in den Betriebszweigen ein Umsatzeinbruch von mindestens 50 % vorliegt. Wichtig ist hier, dass sämtliche Förderwerber geeignete Unterlagen zur Plausibilisierung des Umsatzeinbruches für Kontrollen bereitlegen.

Der Härtefallfonds gilt für folgende Betriebe und **muss über eAMA beantragt werden:**

- Wein- und Mostbuschenschankbetriebe
- Betriebe mit Spezialkulturen (Wein-, Obst-, Garten- und Gemüsebau, Christbaumkulturen)
- Betriebe, die Privatzimmer oder Ferienwohnungen im land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe vermieten (Urlaub am Bauernhof)
- Betriebe, die landwirtschaftliche Produkte direkt, an die Gastronomie, Schulen und die Gemeinschaftsverpflegung sowie gärtnerische Produkte direkt und an den Groß- und Einzelhandel vermarkten
- Betriebe, die agrar- und waldpädagogische Aktivitäten anbieten (z. B. Schule am Bauernhof, Seminarbäuerinnen)
- Betriebe, die auf Basis von Verträgen Sägerundholz erzeugen, dieses aber nicht mehr abgeholt werden kann.

Corona Familienhärtefond

Der Corona-Familienhärtefonds wurde ausgeweitet und es können ab sofort auch Landwirte einen Antrag bis 31. März 2021 über das Online-Formular einbringen. Aktueller Einheitswert, eine Förderzusage über den Härtefallfonds der AMA und der Bezug einer Familienbeihilfe sind notwendig, um einen Onlineantrag direkt an das Ministerium für Arbeit, Familie und Jugend zu stellen.

AWS Investitionsprämie

Die Covid-Investitionsprämie soll die Investitionstätigkeit österreichischer Land- und Forstwirte anregen. Die Antragsstellung war bis 28. Februar 2021 möglich. Nun ist es wichtig, die Investition wie geplant umzusetzen und fristgerecht abzurechnen.

Dazu einige aktuelle Informationen:

- Es geht um betriebliche aktivierungsfähige Investitionen, private Investitionen und Anteile davon sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Für gemeinsam beantragte Maßnahmen, die unterschiedliche Fördersätze aufweisen, ist eine **getrennte Rechnungslegung für Maßnahmen mit 7 % und 14 % Beihilfe** dringend erforderlich.
- Es muss mit der Investition **vor dem 31. Mai 2021 begonnen** worden sein, wobei als Beginn die folgenden Maßnahmen gelten: Bestellungen, Lieferungen, der Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen, Abschluss eines Kaufvertrags oder der Baubeginn der förderungsfähigen Investitionen.
- Bewilligte Fördervorhaben können jederzeit über den AWS Fördermanager, jedoch **bis spätestens 3 Monate nach Letztzahlung und Inbetriebnahme der Investition abgerechnet** werden.

timberman®

GRUBE Forstbedarf für Profis!

076 13/447 88 | www.grube.at | info@grube.at

Arbeitskreis Milch

Klimawandel und Milchwirtschaft

Der Klimawandel stellt die Landwirtschaft und im Besonderen die Milchwirtschaft vor große Herausforderungen. Trotz der zu erwartenden Wetterextreme müssen Bäuerinnen und Bauern dafür sorgen, dass die Futtergrundlage für Ihre Tiere erhalten bleibt. Gleichzeitig sind sie gefordert, Emissionen zu senken und das Tierwohl zu verbessern.

Selten ist bekannt, dass die Landwirtschaft in Österreich lediglich 10 % der Treibhausgas-Emissionen verursacht. Als Vergleich dazu hat der Verkehr einen Anteil von 30 %. Zudem konnten die landwirtschaftlichen Emissionen in den letzten 30 Jahren bereits erheblich verringert werden.

Dennoch sind wir gefordert, weiterhin die Emissionen in der Milchviehhaltung im Auge zu behalten.

Folgende ein paar Beispiele, wie Treibhausgas-Emissionen reduziert werden können:

- Langlebige Kühe sind effizienter und ressourcenschonender.
- Erhöhung der Grundfutterqualität vermindert Methan-Emissionen und verbessert die Leistung.
- Weidehaltung hat geringere Emissionen.
- Einsatz von mehr Einstreu führt ebenfalls zu weniger Treibhausgas-Emissionen.
- Ersatz kritischer Futtermittel, beispielsweise Importsoja, vermindert Umweltfolgen.



Spannungsfeld Grünland und Grundfutter

In den letzten Jahren wird deutlich, dass Wetterextreme immer öfter auftreten. Neben Dürreperioden sorgen auch Starkregen und Hagel für Schäden auf den Futterflächen.

Die richtige Bewirtschaftung ist nicht nur für die Menge, sondern auch für die Qualität des Futters entscheidend. Zudem ist für den jeweiligen Standort der passende Pflanzenbestand zu wählen. Flächen,

die gut mit Nährstoffen versorgt werden, sind widerstandsfähiger und ertragssicherer.

Dauergrünland kann sich im Vergleich zu Ackerfuttermittelflächen nicht so schnell an Veränderungen anpassen. So ist besonders die Pflanzenzucht gefordert, ein großes Augenmerk auf trocken-tolerante Arten und Sorten zu legen.

Bei zwei steiermarkweiten Online-Seminaren konnten die Mitglieder des Arbeitskreises Milchproduktion über die verschiedenen Auswirkungen und Aspekte des Klimawandels mit Experten diskutieren.

Die Unterlagen stehen für Mitglieder auf der Webseite www.arbeitskreisberatung-steiermark.at zum Download bereit.

Weitere Infos erhalten Sie beim AK-Milch Team.

Arbeitskreise Milchproduktion

0316/8050-1278

arbeitskreis.milch@lk-stmk.at



Bodenuntersuchungsaktion Frühjahr 2021 – Schwerpunkt Grünland

Grünlandböden sollen alle vier bis sechs Jahre auf ihren Gehalt an pflanzen-verfügbaren Nährstoffen untersucht werden. Das ist die Basis für eine wirtschaftliche und ökologisch verträgliche Verteilung der Wirtschaftsdünger und – sofern notwendig - eine mineralische Ergänzung. Im Zuge der Düngeplanung durch die LK Steiermark werden auch spezielle rechtliche oder förderrelevante Besonderheiten berücksichtigt.

Die LK Steiermark führt zu Ihrer Unterstützung vom 2. März 2021 bis zum 30. April 2021 wieder eine Bodenuntersuchungsaktion mit Schwerpunkt Grünland durch, die über die Bezirkskammern in den Grünlandgebieten und den Maschinenring Steiermark abgewickelt wird.

Der Maschinenring Steiermark bietet im Aktionszeitraum an, für interessierte Landwirtinnen und Landwirte die Probenahme durchzuführen (Preis pro Probe/Fläche: 29,90 €; die betriebliche Anfahrtspauschale beträgt 49,90 € und kann bei benachbarten Betrieben aufgeteilt werden) und die Proben zum Labor zu bringen. Die weitere Abwicklung (Erstellung der Düngepläne, Verrechnung und Versand der Unterlagen) erfolgt wie gewohnt durch die LK Steiermark.

Zur Nutzung dieser Dienstleistung wenden Sie sich bitte direkt an den Maschinenring Steiermark (Kontakt: Wendelin Hirzberger, 0664/9606571, wendelin.hirzberger@maschinenring.at)

Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Proben selbst zu ziehen. Dazu kann man in der Aktionszeit alle notwendigen Unterlagen (Auftragsbögen, Bohrer, Sackerl usw.) bei der Bezirkskammer abholen. Die gezogenen Proben müssen dann vor dem Einsammeltermin mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder bei der BK abgegeben werden. Dort werden die Proben nach dem folgenden Terminplan von einem Mitarbeiter der LK Steiermark abgeholt und zum Labor gebracht. Auch in diesem Fall erfolgt die weitere Bearbeitung wie gewohnt.

Standorte und Termine bei eigener Probenahme:

Ort	Bezirkskammer	TeilNr.	Probenabholung
Liezen	Liezen	03612 22531	28.04.2021
Bruck a. d. Mur	Obersteiermark	03862 51955	
Hartberg	Hartberg-Fürstenfeld	03332 62623	29.04.2021
Weiz	Weiz	03172 2684	
Murau	Murau	03532 2168	30.04.2021
Judenburg	Murtal	03572 82142	

Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc
Abteilung Pflanzen, Referat Pflanzenbau
0664/602596-1315
christian.werni@lk-stmk.at

Wirtschaftsdüngeruntersuchung

Für die Erstellung einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz, zur Optimierung der Pflanzenproduktion und zur Förderung der Nährstoffeffizienz ist es notwendig über die Nährstoffkonzentration der angewendeten Wirtschaftsdünger Bescheid zu wissen. Die Wirtschaftsdüngeruntersuchung ist der erste Schritt um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Alle landwirtschaftlichen Betriebe, die stickstoffhaltige Wirtschaftsdünger in Form von Stallmist, Jauche, Gülle oder eine Mischung aus Einstreu und tierischen Ausscheidungen in der Kulturführung einsetzen und deren Betriebsstandort im Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg liegt, sind dazu verpflichtet ihre Wirtschaftsdünger auf den Stickstoffgehalt und Ammoniumgehalt zu untersuchen. Der Ammoniumgehalt gibt Auskunft über die Jahreswirksamkeit des Düngers. Ausnahme, es fallen weniger als 1.000 kg Stickstoff aus der Tierhaltung an. Hier ist keine Untersuchung notwendig (LGBI 70/2020), dies gilt bis Ende 2021.

Landwirte, welche 2020 bzw. seit Inkrafttreten dieser Auflage aktuell Analysen durchgeführt und keine Veränderung in der Bewirtschaftung, vor allem in der Fütterung und Haltungsform, vorgenommen haben, brauchen keine jährlichen Analysen zu machen. **AI-**

So sauber war Ihr Feld noch nie!

Die breite Komplettlösung gegen
alle Unkräuter und Hirsen in Mais.

Komplettes Wirkungsspektrum.
Besonders verträglich – auch
für Spätanwendungen.

Inkl. Wurzelunkräuter, Flughäfer
und Quecke.

Terbuthylazin-frei

+Hirsedauerwirkung



Elumis® Dual WG
Pack

syngenta.

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Beratungs-Hotline
0800/207181

Zulassungsnummern: Elumis: 3210, Mais Banvel WG: 2674, Dual Cold: 2771. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

TM

lerdings ist es notwendig, dass Landwirte, welche bis dato noch keine Beprobung der wirtschaftseigenen Düngemittel haben, diese durchführen. Zu empfehlen ist, dass die Probennahme durch ein zertifiziertes Unternehmen (Ziviltechniker) erfolgt. Im Rahmen der Analyse ist es sinnvoll nicht nur Stickstoff, sondern auch Phosphor und Kalium untersuchen zu lassen. Somit kann ein gesamtbetrieblicher Nährstoffanfall von N, P und K errechnet werden.

Zusätzlich können Mikronährstoffe wie Mg, Ca, Mn, Zn, auch untersucht werden. Durch eine Untersuchung auf den pH-Wert des Wirtschaftsdüngers können Stickstoffverluste bei der Ausbringung vermieden werden. Ab einem pH-Wert größer 7,5 steigt die Gefahr der Stickstoffverluste durch die Umwandlung von Ammonium (NH_4^+) in Ammoniak (NH_3) (siehe Grafik). Natürlich hängen die Verluste bei der Ausbringung auch von der Art der Ausbringung (z.B.: Schleppschlauch), Tagestemperatur, Verdünnungsgrad und Zeitraum bis zur Einarbeitung ab.

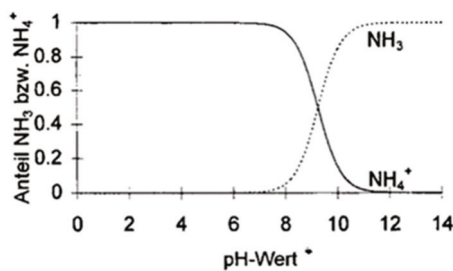


Abb.: Einfluss des pH-Werts auf das Ammonium/Ammoniak-Gleichgewicht (Katz, 1996)

Das Ergebnis der Analyse muss in der Düngeplanung berücksichtigt werden. Nun kann für jede Kultur eine optimale Düngeraufwandsmenge errechnet werden. Es können auch Ergebnisse von aktuellen Bodenuntersuchungen berücksichtigt werden.

Somit steht einer bedarfsgerechten Düngung nichts mehr im Wege. Diese schont nicht nur die Umwelt, sondern bringt auch wirtschaftliche Vorteile mit sich.

Übersicht von Dienstleistern zur Wirtschaftsdüngeruntersuchung:

- **Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft**
Ragnitzstraße 193, 8047 Graz
(Untersuchungen von Gülle, Mist und Kompost)
- **AGES - Abteilung für Bodengesundheit und Pflanzenernährung**
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
(Untersuchungen von Gülle, Mist und Kompost)
- **AGROLAB AUSTRIA GMBH**
Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf
(Untersuchungen von Gülle, Mist und Kompost)
- **Maschinenring Agrar Concept GmbH**
Feldkirchenstraße 24a, 8401 Kalsdorf b. G.
(Untersuchungen von Gülle, Mist und Kompost)

- **IPUS Mineral- & Umweltechnologie GmbH**
Werksgasse 281, 8786 Rottenmann
(Untersuchungen von Gülle)

Bei Fragen stehen Ihnen die Fachberater des Referates Landwirtschaft und Umwelt gerne zur Verfügung!

Dipl.-Ing. Oswald Baumgartner
0664/602596-4528
oswald.baumgartner@lk-stmk.at

Cornelia Zeiss
0664/602596-1357
cornelia.zeiss@lk-stmk.at

MEHRFACHANTRAG 2021

Ab 25. Februar 2021 ist die Online-Beantragung über eAMA.at möglich. Die personalisierten Vordrucke der Agrarmarkt Austria werden Ende Februar versendet. Betriebe die auf den Papiervordruck bewusst verzichtet haben, bekommen die Unterlagen in Ihrem ePostkorb zugestellt. Die Bezirkskammer startet am Montag, 1. März 2021 mit der Antragserfassung.

Termine in der Bezirkskammer

Alle Antragsteller, die den Mehrfachantrag-Flächen 2020 im Wege der Landwirtschaftskammer gestellt haben, erhalten auch 2021 einen Erfassungstermin zugesandt.

Die Abwicklung in den einzelnen Bezirksdienststellen erfordert eine bestmögliche Planung, um eine qualitätsvolle und fristgerechte Abwicklung sicherstellen zu können. Die Einhaltung der übermittelten Abgabetermine ist dabei ein ganz wesentliches Kriterium. Kann ein Termin aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden, ist rechtzeitig im Vorfeld ein Ersatztermin zu vereinbaren.

Telefonnummer für Terminverschiebungen bzw. -absagen: **0316/713171-4511**.

Die Dienststellen müssen für jeden vergebenen Termin die erforderlichen Ressourcen bereithalten, weshalb eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **20 €** verrechnet wird, wenn ein Termin unentschuldig nicht wahrgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt die Antragserfassung in der Bezirkskammer erfolgt.

Corona-Schutzmaßnahmen



Das Betreten der Bezirkskammern ist nur mit **FFP2-Schutzmaske** erlaubt. Haben Sie oder im Haushalt lebende Personen Krankheitssymptome (z.B.

Fieber, Husten), darf die BK nicht aufgesucht werden, sondern ist diese telefonisch zu informieren. Im Eingangsbereich sind die Hände zu desinfizieren. Es wird ersucht möglichst **alleine** (Antragsteller oder vertretungsbefugte Person) zur Antragserfassung zu kommen, um die Personenanzahl in den Bezirksdienststellen möglichst gering zu halten. Im Eingangsbereich zu unserem Bürogebäude im EG werden markierte Wartebereiche sein, bitte warten Sie dort und halten Sie ausreichend Abstand. Sie werden von einem Mitarbeiter zu Ihrem Termin abgeholt. Im Interesse der Gesundheit aller wird ersucht, sich genau an die Hygienemaßnahmen zu halten.

Parkplätze

Da der Kundenparkplatz vor der Bezirkskammer begrenzt ist, können MFA Antragsteller den Parkplatz am Steiermarkhof gegen eine Gebühr von 1 € mitbenützen. Der Eingang der Bezirkskammer befindet sich dann im Holzgebäude in der Krottendorfer Straße 79. Wir bitten Sie aus organisatorischen Gründen den Weg außen herum zu nehmen.

Vorbereitung

Die Zusendung des Vordrucks durch die AMA erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung auf die Antragstellung. Jeder Antragsteller soll sich im Vorfeld unbedingt mit den jeweiligen Förderungsvoraussetzungen beschäftigen. Wichtig sind die Befüllung der Feldstückliste, Tierliste und sonstiger Formulare, damit die Erfassung in der BK möglichst rasch von statten gehen kann. Die Online-MFA-Erfassung in den Bezirkskammern ist hinsichtlich der Terminlänge nur für die eigentliche Antragstellung konzipiert. Für größere betriebliche Änderungen wie Flächenzugänge durch Pacht, Übertragungen von Zahlungsansprüchen oder einen Bewirtschafterwechsel sind die Personalressourcen zum MFA Abgabetermin nicht vorhanden bzw. müssen vorab vereinbart werden.

Ein Bewirtschafterwechsel muss unbedingt im Vorfeld erledigt werden, da dieser in der Agrarmarkt Austria eingearbeitet und erst danach die Antragstellung auf den aktuellen Bewirtschafter erfolgen kann.

Stammdaten aktuell halten

Um aktuell und rasch mit den Antragstellern Kontakt aufzunehmen, sind aktuelle Kontaktdaten, im Besonderen eine aktuelle E-Mail-Adresse und Handynummer von großer Bedeutung. Die Wichtigkeit aktueller Kontaktdaten haben uns gerade die coronabedingt erforderlichen Terminab- und zusage ganz deutlich aufgezeigt.

Neue Angaben im Mehrfachantrag-Flächen 2021

1. Bestätigung Weiterbildungsstunden

Für einzelne Maßnahmen im ÖPUL 2015 waren Weiterbildungsveranstaltungen erforderlich. Beispielfähig waren bei Teilnahme an „Umweltgerechter und biodiversitätsfördernder Bewirtschaftung (UBB)“, oder „Biologische Wirtschaftsweise“ bis Ende 2018 mindestens fünf Weiterbildungsstunden zu absolvieren. Bei Teilnahme an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ beinhaltet die Förderungsverpflichtung mindestens 12 Weiterbildungsstunden bis Ende 2018. Im Mehrfachantrag 2021 ist die Erfüllung der geforderten Weiterbildung zu bestätigen. Betroffene Antragsteller sollen sich überlegen, ob die geforderte Weiterbildung absolviert wurde. Entsprechende Kursbesuchsbestätigungen sollten im Betrieb aufliegen bzw. können beim Kursanbieter, bei dem die Weiterbildung gemacht wurde, angefordert werden.

2. Biozuschlag

Teilnehmer an der Maßnahme „umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ im aktuellen Antragsjahr haben die Möglichkeit mit dem Mehrfachantrag 2021 einen Biozuschlag zu beantragen. Voraussetzung ist ein gültiger Kontrollvertrag ab **1.1.2021** für den Gesamtbetrieb. Weiters muss der Gesamtbetrieb biologisch bewirtschaftet werden.



**UNSER
X LAGERHAUS
Die Kraft fürs Land**

Du hast die Wahl!

**Werde Lehrling
im Lagerhaus**

EINZELHANDEL: Allgemein, Baustoffhandel, Eisenwaren oder im Gartencenter

**INSTALLATIONS- UND GEBÄUDE-
TECHNIKER/IN** Gas/Wasser Heizung

**LAND- UND BAUMASCHINEN-
TECHNIKER/IN**

Bewirb dich jetzt!
Werde ein Teil des Lagerhaus-TEAMS!

An folgenden Standorten bilden wir Lehrlinge aus:
Gratwein, Kalsdorf, Lannach, Deutschlandsberg, Voitsberg

**Bewerbung an: Lagerhaus Graz Land eGen, Am Vorum 2
8570 Voitsberg oder bewerbung@lagerhaus.grazland.at**

#agerhausgrazland 

3. Konventionelle Tierhaltung

Bestehende Biobetriebe können in der Übergangsperiode 2021 und 2022 mit dem Mehrfachantrag die konventionelle Tierhaltung beantragen, unabhängig davon, aus welchen Gründen dies gewollt ist. Zu beachten ist, dass die konventionell gehaltenen Tiere nicht für den Bio-RGVE-Besatz berücksichtigt werden. Eine Reduktion der Bioprämie für Grünland- und Ackerfutterflächen auf 70 €/ha ist damit wahrscheinlich.

Weinbaukataster

Die bewirtschafteten Flächen für den Weinbaukataster werden ab 2020 aus dem Mehrfachantrag übernommen. Deshalb ist die Erfassung eines MFA für alle Betriebe mit mehr als 500 m² Weinfläche verpflichtend. Auch 2021 müssen Weinbaubetriebe selbstständig einen Mehrfachantrag Flächen erfassen bzw. in der Bezirkskammer erfassen lassen.



Handysignatur

Die Handy-Signatur ist Ihre rechtsgültige elektronische Unterschrift im Internet. Sie ist der handgeschriebenen Unterschrift gleichgestellt. Das Mobiltelefon ist auch Ihr virtueller Ausweis, mit dem Sie Dokumente oder Rechnungen digital unterschreiben können. Die Freischaltung der Handysignatur ist in den Bezirkskammern kostenlos möglich. Sie erlaubt Ihnen einen komfortablen Einstieg in zahlreiche Internetdienste von Verwaltung und Wirtschaft, z.B.: AMA Anträge, Online Amtswege, wie FinanzOnline, Versicherungsdatenabfrage, Neues Pensionskonto, Strafregisterauszug oder das Elektronische Postamt: Sie bekommen (Behörden-)Post sicher elektronisch zugestellt. Nutzen Sie die Möglichkeit der Freischaltung in ihrer Bezirkskammer.

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle

Bis 15. Dezember 2020 war ein Neueinstieg in die ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“ möglich. Die Ausbringung von förderbaren Mengen muss mit Geräten erfolgen, die den Dünger unmittelbar auf oder in den Boden ablegen (z.B. Schleppschlauchverteiler, Schleppschuhverteiler, Schlitzgeräte, Scheibenegge, Güllegrubber).

Für Neueinsteiger ist im MFA 2021 die im Zeitraum 1. Jänner bis 15. Mai 2021 ausgebrachte Menge einzutragen. „Altteilnehmer“ geben die Ausbringungsmenge des Zeitraumes 16. Mai 2020 bis 15. Mai 2021 bekannt. Förderfähig sind maximal 50 m³ pro Hektar. Teilnehmer an der Maßnahme haben in

Bezug auf Art und Menge der bodennahen Ausbringung schlagbezogenen Aufzeichnung zu führen. Bei der Ausbringung durch betriebsfremde Geräte ist dies durch Rechnungen oder gleichwertige Unterla-

Online-Informationsveranstaltungen zum Mehrfachantrag

Coronabedingt sind Infoveranstaltungen in Präsenz nicht möglich. Als Alternative werden Online-Infoveranstaltungen angeboten.

Themen sind unter anderem:

- Neuerungen in den Übergangsjahren 2021/22
- Details zu häufig beanstandeten Bereichen
- nationale Fördermaßnahmen für Mutterkuhhalter und Rindermäster

Termin mit Schwerpunkt Grünland:

Mittwoch, 10. März 2021 von 18 bis 19.30 Uhr
Teilnahmelink: <http://bit.ly/mfa-grünland2>

Termine mit Schwerpunkt Ackerbau:

Mittwoch, 3. März 2021 von 15 bis 16.30 Uhr
Teilnahmelink: <http://bit.ly/mfa-acker1>
Freitag, 12. März 2021 von 10 bis 11.30 Uhr
Teilnahmelink: <http://bit.ly/mfa-acker2>



Bitte steigen Sie über die oben angeführten Links ein um dem Vortrag zu folgen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich!

Direktzahlungen

Direktzahlungen werden gewährt, wenn von einem Betriebsinhaber ein Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht wird, die beihilfefähige Fläche des Betriebs mindestens 1,5 Hektar beträgt, Zahlungsansprüche (ZA) zur Verfügung und stehen die Mindestvorgaben zur Flächenbewirtschaftung sowie die CC- inkl. GLÖZ-Bestimmungen eingehalten werden.

Zuteilung von Zahlungsansprüchen – Neuer Betriebsinhaber bzw. Junglandwirt

Antragssteller die über keine Zahlungsansprüche (ZA) verfügen, können einen „Antrag auf Zuweisung von ZA aus der Nationalen Reserve“ stellen, sofern sie die Kriterien für *Neue Betriebsinhaber* oder *Junglandwirte* erfüllen. Eine Zuteilung von ZA aus der Nationalen Reserve ist nur einmal möglich.

Kriterien für einen neuen Betriebsinhaber sind:

eine natürliche oder juristische Person, die frühestens 2019 eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen und in den fünf Jahren vor Bewirtschaftungsbeginn weder in eigenem Namen und auf eige-

ne Rechnung eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt.

Kriterien für Junglandwirte sind:

Personen die im Jahr der Antragstellung bzw. höchstens fünf Jahre davor erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs übernommen haben. (Beantragung 2021 = Bewirtschaftungsbeginn frühestens 2016). Der Antragsteller darf nicht älter als 40 Jahre alt sein (=Geburtsjahr 1981 oder jünger) und muss eine landwirtschaftliche Ausbildung vorweisen können bzw. diese innerhalb von 2 Jahren nach Bewirtschaftungsbeginn nachreichen. Die Anzahl der zugewiesenen Zahlungsansprüche entspricht der Anzahl der beihilfefähigen Flächen (10 ha beihilfefähige Fläche = 10 zugewiesene ZA aus der nationalen Reserve). Der Wert dieser zugewiesenen Zahlungsansprüche entspricht dem nationalen Durchschnitt. Die Beantragung mit dem Formular „Antrag auf Zuteilung von ZA aus der Nationalen Reserve“ muss bis spätestens 17. Mai 2021 erfolgen.

Übertragung von Zahlungsansprüchen

Bei Bewirtschaftungsänderung (Zu- bzw. Verpachtungen, Flächenkauf usw.) kann im beiderseitigen Einvernehmen vom bisherigen Bewirtschafter mit dem Neubewirtschafter der Flächen eine Übertragung von ZA mit Flächenweitergabe durchgeführt werden. Damit kann der Übernehmer der ZA für diese zusätzlichen Flächen ZA nutzen, vorausgesetzt er beantragt die Fläche im MFA 2021. Ein entsprechender Abgleich (MFA 2020 des Übergebers und MFA 2021 des Übernehmers) wird durchgeführt. Liegt einer ZA-Übertragung jedoch keine Flächenbewegung zugrunde, so wird das als "Übertragung von ZA ohne Flächenweitergabe" bezeichnet, in diesen Fällen erfolgt ein Einbehalt von 30 % der zu übertragenden ZA in die Nationale Reserve. Wenn innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Jahren ZA nicht genutzt werden verfallen diese ebenso in die Nationale Reserve.

Zahlungsansprüche können bis 17. Mai 2021 übertragen werden (Nachreichfrist 9. Juni mit 1 % Kürzung pro Werktag). ZA können mittels Übertragungsformular für Einzelflächen oder im Zuge eines Bewirtschafterwechsels gesamtbetrieblich übertragen werden.

„Top-Up“ für Junglandwirte

Junglandwirte können für maximal fünf Jahre eine zusätzliche Zahlung zur Betriebsprämie in Form eines Aufschlags („Top-Up“) auf zugeteilte ZA erhalten. Die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs auf eigenen Namen und Rechnung darf frühestens fünf Jahre vor der erstmaligen Beantragung der Basisprämie erfolgt sein (wird die Basisprämie 2021

das erste Mal beantragt, ist der früheste Bewirtschaftungsbeginn das Jahr 2016). Junglandwirte dürfen im Jahr der erstmaligen Beantragung nicht älter als 40 Jahre alt werden (für das Antragsjahr 2021 gilt das Geburtsjahr 1981 oder jünger) und müssen eine landwirtschaftliche Ausbildung abgeschlossen haben bzw. müssen diese binnen zwei Jahren nach Betriebsgründung abschließen.

Das INVEKOS-Team der BK Graz und Umgebung steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mag. Daniela Feiertag

0316/713171-4532

daniela.feiertag@lk-stmk.at

Ing. Manuela Köppel

0316/713171-4504

manuela.koepfel@lk-stmk.at

Alm-/Weidemeldungen 2021 – Nur mehr Online möglich!

Die Alm-/Weidemeldung für die Verbringung von Weidern auf eine Heimbetriebsweide oder auf eine Alm wird für das Jahr 2021 geringfügig abgeändert. Das Meldeprozedere bleibt dabei nahezu gleich. Weiterhin hat der Zugangsbetrieb, also der Almbewirtschafter oder der Bewirtschafter einer Weidefläche die Meldeverpflichtung.



NEU IST:

- Die Almweidemeldung kann **nur mehr online** über das RinderNET-Portal der AMA durchgeführt werden. Kümmern Sie sich deshalb rechtzeitig um einen Pincode unter www.eama.at oder beantragen Sie die Handysignatur für den Einstieg.
- Die **Meldefrist** verändert sich **von bisher 15 auf 14 Tage ab Auftriebstag**.
- Bei der Meldung ist weiterhin ein voraussichtliches Abtriebsdatum anzugeben. Neu ist auch, dass **im Herbst jedenfalls das tatsächliche Abtriebsdatum zu melden ist**, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt. Dies muss wieder der Almbewirtschafter vornehmen.

Forstpflanzenaktion 2021

Auch in diesem Jahr wird über die Bezirkskammer und den Waldverband West eine **Forstpflanzenaktion**, sowohl für Wurzelackte- als auch für Ballenpflanzen organisiert.

Sollten Sie sich im Bezug auf Pflanzenauswahl und -bedarf nicht im Klaren sein oder haben Sie Fragen zu Preisen von Baumarten die nicht am Bestellschein sind, beraten wir Sie auch gerne Vorort bzw. in der Bezirkskammer und unter 0316/713171-4525.

Voraussetzung für das gute Gelingen einer Aufforstung ist natürlich auch ein entsprechender Schutz vor Wildschäden. Am sichersten ist ein rehwilddichter Zaun. Aber auch geeignete Einzelschutzmaßnahmen wie Stammschutzhüllen (Monosäulen) bei den Laubbäumen oder Stachelbäume für die Lärche/Kiefer/Tanne und Verbisschutzmittel bei Fichte, Tanne und Kiefer führen zum Erfolg.

Es besteht auch die Möglichkeit, geeignete Schutzmittel über den gemeinsamen **Betriebsmitteleinkauf**, welcher vom Forstreferat der BK organisiert wird, zu beziehen. Nähere Infos entnehmen Sie dem Bestellbogen oder erhalten Sie im Forstreferat bei Förster Ing. Herwig Schleifer.

Ihre **Bestellungen** können Sie uns mittels Bestellschein per Post **an die Bezirkskammer** Graz und Umgebung (Krottendorferstraße 79, 8052 Graz) oder per E-Mail an **bk-graz@lk-stmk.at** schicken. Telefonisch werden ihre Bestellungen unter 0316/713171-4503 entgegengenommen.

Fö Ing. Herwig Schleifer
herwig.schleifer@lk-stmk.at
 0316/713171-4525

Abholstellen der wurzelackten Pflanzen 2021

- **Purgstall** (Grünschnittplatz gegenüber Bauhof; Volkersdorf)
- **Frohnleiten** (Bahnhof)
- **Weinitzen** (Landesstraße Müllsammelstelle neben Sportplatz; Kindergarten)
- **Übelbach** (Pfarramt – Parkplatz)
- **Semriach** (Fraißler Franz, Neudorfstraße 88)
- **Gr. Stübing** (GH Großstübingerstub'n)
- **Rechberg** (Kreuzung neben GH Brandlhof)
- **Gschnaidt** (St. Pankratzen, GH Schwaiger)
- **Schrems** (GH Hoaterwirt)
- **Stiwoll** (GH Baderweber)
- **Schemmerlhöhe** (Voit Rupert, Schemerltal 3)
- **Zettling/Laa** (GH Kaufmann)
- **Hitzendorf** (Kirschenhalle)
- **Friesach** (SG Putz)
- **Dobl** (Wirtschaftshof/Brückenwaage)
- **Lieboch** (GH Schirgi)
- **Schirning** (Fußballplatz)

AUFFORSTUNG . FORSTPFLANZEN . BAUMSCHUTZSÄULEN



LESCUS 

A - 2700 WIENER NEUSTADT . MOORGASSE 16
 Tel.: +43-2622/22256 . Fax.: +43-2622/22256-4
 e-mail: office@leacus.at
www.leacus.at

AUFFORSTEN - UNSERE GEMEINSAME AUFGABE



FORSTPFLANZENBESTELLSCHEIN 2021

An das Forstreferat der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft,
Krottendorfer Straße 79, 8052 Graz, Tel. 0316/713171-4503, Fax: 0316/713171-4551

Name: _____ Adresse: _____

Telefon: _____ Seehöhe: _____ Wuchsgebiet: _____

Die Pflanzenbezieher werden vom Abholtermin verständigt.
Auch nicht abgeholte Pflanzen werden verrechnet!

Abgabestelle: _____

Im Rahmen dieser Aktion werden folgende Rabatte (vom Nettopreis), abhängig von der Bestellmenge, gewährt:
Unter 2500 Stk. **5%** Ab 2500 Stk. **10%** Ab 5.000 Stk. **15%** Ab 10.000 Stk. **20%** Rabatt.

Alle Preise **exkl. MWST (13%)!**

Baumart	Größe	€/Stk.	Stk/Bund	Anz. Pflanzen
Fichte	20/40	0,51	50	
	25/50	0,54	50	
	40/70	0,60	50	
Lärche	30/60	0,68	50	
	40/70	0,74	50	
	60 +	0,81	50	
Tanne	20/40	0,95	50	
Weißkiefer	20 +	0,53	50	
Douglasie	30/60	0,86	50	
Riesentanne	25/50	1,03	50	
Eibe	20/30	2,51	50	
Thuja plicata	20/40	1,25	50	
Nordm. Tanne	20/40	0,95	50	
Bergahorn	80/120	1,13	25	
	120/150	1,48	25	
	150+	1,68	25	
Traubeneiche	50/80	0,88	25	

Topfpflanzen - Silvacon

Baumart	€/Stk.	Stück/Karton	Anzahl
Fichte	0,92	100	
Lärche	1,09	100	
Weißkiefer	0,92	100	
Douglasie	1,38	100	

Baumart	Größe	€/Stk.	Stk/Bund	Anz. Pflanzen
Vogelkirsche	50/80	1,10	25	
	80/120	1,23	25	
Rotbuche	50/80	1,01	25	
Stieleiche	50/80	0,88	25	
Roteiche	50/80	1,01	25	
Schwarzerle	50/80	0,86	25	
	80/120	0,92	25	
Schwarznuß	50/80	1,51	25	
Walnuß	50/80	1,48	25	
Pappel	100/130	1,97	10	
Hain-/Weißbuche	50/80	1,00	25	
Winterlinde	80/120	1,47	25	
Birke	80/120	1,18	25	
Robinie/Akazie	80/120	0,83	25	
Baumhasel	50/80	2,05	25	
Andere:				

Preise für sonstige Pflanzen und Sortimente auf Anfrage!

Baumschutzhüllen

Machart	Größe	€/Stk.	Anzahl
Vollkunststoff	1,2 m	1,65	
Vollkunststoff	1,5 m	2,20	
Vollkunststoff	1,8 m	2,30	

Datum:

Unterschrift:



Unser Service:

- Optimale Holzvermarktung
- Koordination von Maschineneinsätzen
- Betriebsbetreuung
- Erstellung von Waldwirtschaftsplänen
- Gemeinsamer Betriebsmitteleinkauf

Ihre Vorteile:

Sicherheit

Jede Rundholzlieferung ist besichert - jeder Lieferant bekommt zu 100 % sein Geld!

Maximale Transparenz

Bei der Abwicklung über den Waldverband erhalten Sie nach kurzer Zeit die Sortierdaten über das Informationsportal.

Steigendes Einkommen

„Das Holz zum richtigen Sägewerk“ - durch gezielte Verkaufsinformation. Der Durchschnittspreis zählt, nicht nur der Preis für das Hauptsortiment.

Übernahmekontrolle

Stichprobenweise Kontrolle bei den Sägewerken

Stockkäufe

Wir kaufen Ihr Holz auch am Stock - dabei können Sie bei den Erntekosten sparen!



Ihre kompetenten Ansprechpartner in der Region:

Waldverband West

Krottendorfer Straße 79
A - 8052 Graz
Tel.: 0316/8050-4537
E-Mail: silke.moerth@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

WWG Graz Ost, Kaiserwald
Rupert Voit
Tel.: 0664/4848389
WWG Grazer Bergland
Bernhard Lanz
Tel.: 0664/5253401
Obm. Josef Beichler
Tel.: 0650/8286280

Waldverband Mur-Mürztal

Wiener Straße 37
A - 8600 Bruck/Mur
Tel.: 03862/9092510
E-Mail: mur-muerztal@waldverband-stmk.at

Ansprechpartner:

Franz Weidner
Tel.: 0664/8453117
Andreas Hofer
Tel.: 0664/4373384





Waldverband West



An: Bezirkskammer Graz und Umgebung
Krottendorfer Straße 79
8052 Graz

Fax: 0316/833540
E-mail: silke.moerth@waldverband-stmk.at
Telefon: 0316/8050-4537

**Bestellformular Forst-Containerpflanzen (Topfpflanzen)
Frühjahrsaufforstung 2021**

Name:	Adresse:
Telefonnummer:	Katastralgemeinde: (der Aufforstungsfläche)
Wuchsgebiet:	Abgabestellen werden rechtzeitig vor der Ausfuhr bekanntgegeben!

Die Lieferung erfolgt zu Abgabestellen in Ihrer Nähe.
Stückzahl – nur Vielfache von 15 bestellen (15er Gebinde)
Pflanzengröße hängt von Höhenlage und Wuchsgebiet ab!
Mindestbestellmenge 45 Stück je Bestellung!

**Bestellung bis spätestens
15. März 2021**

Stück 2021 Frühjahr	Baumart	Größe in cm	Seehöhe	Abholpreis bei Abgabestelle
	Fichte	25-55		€ 0,91
	Lärche	30-60		€ 1,08
	Weißkiefer	20-40		€ 0,91
	Tanne	15-30		€ 1,34
	Douglasie	30-60		€ 1,37
	Küstentanne (Riesentanne)	25-50		€ 1,29
	Thuja plicata (Riesenlebensbaum)	25-50		€ 1,47
	Bergahorn	40-80		€ 1,36
	Rotbuche	25-60		€ 1,33
	Stieleiche	25-60		€ 1,38
	Roteiche	25-60		€ 1,38
	Schwarzerle	25-60		€ 1,05
	Schwarznuß	25-60		€ 1,44
	Pappel	40-80		€ 1,44
	Vogelkirsche	40-80		€ 1,37
	Hohlspaten + Handtrage (Aktionspaket)		Orange (Nadelholz) <input type="checkbox"/> Blau (Laubholz+Tanne) <input type="checkbox"/>	€ 99,00 (Sonderpreis)

Preise: netto, exklusive gesetzlicher USt.

Die Bezahlung erfolgt mittels **SEPA-Lastschrift**, mein IBAN:
Die Mandatsreferenz entspricht der Kreditorennummer, die auf der Rechnung zu finden ist.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum..... Unterschrift.....

Bestellformulare ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt!

Dieses Bestellformular ersetzt ALLE früheren Ausgaben. Irrtum, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.
Es gelten die Lieferbedingungen der Firma LIECO und die Zahlungsbedingungen der Fa. Waldverband
Steiermark GmbH, Forstpflanzen-Handelsbetrieb Nr. 6 01 05 2 003 CREDITOR ID AT33WVB0000001185

Betriebsmitteleinkauf der BK Graz Umgebung Frühjahr 2021

NAME:

Straße:

Telefon:

PLZ Ort:

Rechnungslegung erfolgt durch die Lieferfirma. Zahlungsziel: 10 Tage

Ich bestelle nachstehende Mengen an Betriebsmittel verbindlich im Rahmen der gemeinsamen Einkaufsaktion Frühjahr 2021:

Baumschutz:		€ inkl. MWSt.	Bestellmenge
Gitterhülle "Freiwuchs Ø 300" á 100m (Tanne)	73-073	165,60 €	Rolle/n
Gitterhülle "Freiwuchs Ø 300" L 1,2m (Tanne)	73-072	2,40 €	Stück
Gitterhülle "Freiwuchs Ø 200" á 100m (Nadelh.)	73-071	105,60 €	Rolle/n
Gitterhülle "Freiwuchs Ø 200" L 1,2m (Nadelh.)	73-070	1,50 €	Stück
Netzhülle "Diagonal Ø 120" á 100m (Laubholz)	73-059	70,50 €	Rolle/n
Netzhülle "Diagonal Ø 120" L=120 cm	73-058	0,84 €	Stück
4-eckige Wuchshülle "Planta Gard 120"	73-001	1,20 €	Stück
Akazienstäbe- gespitzt:			
Verpackungseinheit = 25 Stück!		€ inkl. MWSt.	Bestellmenge
1.500 x 22 x 22 mm	73-007	15,00 €	Pkg.
1.800 x 25 x 25 mm	73-012	25,50 €	Pkg.
2.000 x 25 x 25 mm	73-013	29,50 €	Pkg.
Fegeschutz:			
Packung jeweils á 100 Stk.		€ inkl. MWSt.	Bestellmenge
Stachelbaum 120cm / 4,0 mm	73-094	66,00 €	Pkg.
Stachelbaum "Kärnten" 140 cm / 6 mm	73-019	88,50 €	Pkg.
Schrumpfschlauch BLAU für Stachelbaum		7,00 €	Pkg.
Geknoteter Wildzaun:			
		á 50 m	€ inkl. MWSt. Bestellmenge
160/23/15 L	80 cm hasendicht; 2,0/1,6 mm	73-722-A	70,80 € Rll.
160/23/15 M	80 cm hasendicht; 2,5/2,0 mm	73-705-A	95,40 € Rll.
150/13/15 L	nicht hasendicht; 2,0/1,6 mm	73-720-A	52,50 € Rll.
Sonstiges:			
		€ inkl. MWSt.	Bestellmenge
Z-Profil Stahlpfahl 2,1 m	73-845	6,60 €	Stück
Z-Profil Stahlpfahl 2,3 m	73-262	7,08 €	Stück
Bambusmarkierstab Tonkin 130cm (Pack 100Stk)	73-025	31,20 €	Pkg.
Kabelbinder 28 cm (wiederöffnbar) (Pack 100 Stk.)	73-000	4,70 €	Pkg.
Grenzmarkier-Pfahl REKU 150cm/45mm	73-292	2,40 €	Stück

Bestellungen bis **10. März** an die Bezirkskammer faxen unter 0316/713171-4551 oder telefonisch unter 0316/713171-4503 Frau Edegger oder per Mail patricia.edegger@lk-stmk.at bekanntgeben. Für diesbezügliche Beratung wenden Sie sich an Fö Ing. Herwig Schleifer unter 0316/713171-4525

Abgabestelle bitte ankreuzen!

Schemerlhöhe (Voit)

Gratkorn (Biohof Meißl)

Windorf (Supp)

Datum

Unterschrift

Betriebsmitteleinkauf der BK Graz Umgebung Frühjahr 2021

NAME:

Straße:

Telefon:

PLZ Ort:

Rechnungslegung erfolgt durch die Lieferfirma. Zahlungsziel: 10 Tage

Ich bestelle nachstehende Mengen an Betriebsmittel verbindlich im Rahmen der gemeinsamen Einkaufsaktion Frühjahr 2021:

Pflanzzubehör:			€ inkl. MWSt.	Bestellmenge
Pflanztasche (50x60 cm)	mit Griff-Schlaufen	61-302	22,60 €	Stück
Krampe 3,8 x 38 mm (U-Haken)	Pack á 5 kg	73-829	12,60 €	Pkg.
Rückenspritze SOLO 425 / 15 L "Comfort"		74-070	129,00 €	Stück
Wiedehopf-Haue	mit Stiel	61-151	33,90 €	Stück
Ersatz-Stiel für Haue	105 cm	61-155	7,20 €	Stück

Forstschutz:		€ inkl. MWSt.	Bestellmenge
Borkenkäfer-Schlitzfalle "WITATRAP"	75-007	27,00 €	Stück
Lockstoff "KOMBIWIT"	Preis auf Anfrage		Stück

Wertastung und Formschnitt:		€ inkl. MWSt.	Bestellmenge
Felco-Handschere Nr. 2	64-140	42,00 €	Stück
Felco-Handschere Nr. 13	64-196	48,00 €	Stück
Taschen-Klappsäge Tri-Saw TS 210T	70-134	15,90 €	Stück
Taschen-Klappsäge ARS "G 18L"	70-116	24,90 €	Stück
Teleskopgestänge ARS (2,20 - 5,50 m)	70-151	150,00 €	Stück
Gestängesäge ARS UV-47 inkl. Köcher	70-124	72,90 €	Stück
Teleskopgestänge BAHCO (2,10 - 5,20 m)	70-059	69,60 €	Stück
Gestängesäge BAHCO 385-6T	70-061	21,90 €	Stück
Raupenschere "Pradines" (bis 40 mm ø)	70-001	55,20 €	Stück

ACHTUNG!!! Folgende Artikel können wir nur gegen Vorlage eines

Sachkundenachweises für Pflanzenschutzmittel liefern:

Bitte legen Sie eine Kopie des Sachkundenachweises der Bestellung bei!

Pflanzenschutzmittel:		€ inkl. MWSt.	Menge
Insektizid "KARATE-FORST" á 1 Liter	474-142	108,00 €	Liter
CERVACOL / Pack á 5 kg	74-220/A	21,00 €	Pkg.
CERVACOL "Extra" / Pack á 5 kg	74-222/A	28,20 €	Pkg.
TRICO "S" / Eimer á 5 kg	474-512	21,00 €	Eimer
TRICO / Kanister á 10 Liter	474-503	86,40 €	Kan.

Abgabestelle bitte ankreuzen!

Schemerhöhe (Voit)

Gratkorn (Meißl)

Windorf (Supp)

Datum

Unterschrift

DIREKTVERMARKTUNG

Serviceaktion mikrobiologische Untersuchung für Milchprodukte

Die Landwirtschaftskammer Steiermark bietet für MilchdirektvermarkterInnen wieder die Sammelaktion zur Qualitätssicherung an. Mit der Teilnahme an der Serviceaktion kann die gesetzlich verpflichtende Untersuchung von Milchprodukten kostengünstig erledigt werden.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment, sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen. Bei Fragen betreffend individuellem Probenplan bin ich gerne behilflich.

NEU: Alle Informationen und erforderlichen Unterlagen wurden per Email versendet und können auf der Website der Landwirtschaftskammer Steiermark und der Bezirkskammern abgerufen sowie telefonisch bei Frau Koinigg unter 0316/8050-1374 oder direktvermarktung@lk-stmk.at angefordert werden.

Abgabetermin ist am 6. Juli 2021 in jeder Bezirkskammer von 8 bis 9 Uhr.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis Montag, 28. Juni 2021.

DI Irene Strasser
 Fachberaterin für Direktvermarktung
 0664/602596-4529
irene.strasser@lk-stmk.at

Terminavisos Online-Infoveranstaltung

„Qualität und Herkunft als Garant für eine erfolgreiche Direktvermarktung“

Mit der Marke „Gutes vom Bauernhof“ sowie dem Gütesiegel „AMA Genuss Region“ ausgezeichnete Produkte heben sich eindeutig vom Wettbewerb ab und die Konsumenten erkennen schnell und einfach, dass es sich hierbei um kulinarische Köstlichkeiten von heimischen Direktvermarktern handelt.

Teilnehmende Partnerbetriebe sind überprüft und setzen klare Qualitätskriterien um. Das schafft Transparenz und Vertrauen bei den Kunden. Mit einem Qualitätsprogramm profitieren Sie als Betrieb von einem starken Netzwerk und können viele Vorteile nutzen.

Das Team der Direktvermarktungsberatung informiert und unterstützt Sie sehr gerne, unverbindlich und kostenlos beim Einstieg in das Markenprogramm „Gutes vom Bauernhof“ der Landwirtschaftskammer sowie das Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem „AMA Genuss Region“.

Neben der persönlichen Beratung werden auch kostenlose Online-Infoveranstaltungen durchgeführt.

Termine:

- 3. März 2021, 8.30 Uhr
- 7. April 2021, 19 Uhr
- 10. Mai 2021, 19 Uhr
- 7. Juni 2021, 19 Uhr

Anmeldung:

bei Frau Koinigg unter 0316/8050-1374 oder direktvermarktung@lk-stmk.at.

Tag der bäuerlichen Milchverarbeitung



Auf dem Programm stehen aktuelle fachliche Inputs wie professioneller Kultureneinsatz in der Milchwirtschaft, Probennahmeplan und Interpretation des Prüfberichts.

Gewinnen Sie bei einer Führung durch die Labore des Hygienicum einen exklusiven Eindruck von einem Kompetenzzentrum für Lebensmittelsicherheit und Betriebshygiene. Ein interessanter Fachtag mit Erfahrungsaustausch unter Berufskollegen ist Ihnen garantiert.

Datum: Mittwoch, 26. Mai 2021

Ort: HYGIENICUM GmbH, Institut für Lebensmittelsicherheit und Hygiene in Graz

Anmeldeschluss: 14. Mai 2021

Information und Anmeldung:

direktvermarktung@lk-stmk.at
 0316/8050-1374

Steirische Spezialitätenprämierung 2021/22

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Spezialitätenprämierung teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit ihre Milch- und Fleischspezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen. Die Produkte werden anonym verkostet. Zu jedem Produkt erhalten Sie eine Rückmeldung über die sensorische Beurteilung.



Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Verkaufshilfe.

Die Ausschreibungsunterlagen werden zeitgerecht übermittelt und wieder als Download bereitgestellt.

Anmeldeschluss: 15. Juni 2021

Information und Anmeldung:

Fleischspezialitäten:

DI Irene Strasser, BEd
0664/602596-4529
irene.strasser@lk-stmk.at

Milchspezialitäten

Ing. Sabine Hörmann-Poier
0664/602596-5132
sabine.poier@lk-stmk.at

Für den Inhalt der Bezirkszeitung verantwortlich:

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Reinprecht und das Team der Bezirkskammer. Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Graz und Graz Umgebung. Tel.: 0316/713171-0 oder bk-graz@lk-stmk.at.



**NEU!! Unsere laufenden Aktionen finden
Sie unter www.aigner-landtechnik.at**

Urlaub am Bauernhof

Die richtige Rechnungslegung in der bauerlichen Vermietung

Jede/r Unternehmer/in – auch ein/e pauschalierte/r Landwirt/in – muss folgende, im Artikel ausgefuhrte Pflichten, einhalten:

- Einzelaufzeichnungspflicht
- Belegerteilungspflicht/Rechnungslegungspflicht
- Registrierkassenpflicht
- Meldepflicht bei der Gemeinde

Wussten Sie, dass jeder Gast am Ende des Urlaubes einen Beleg (nicht zwingend eine Rechnung nach dem Umsatzsteuergesetz) erhalten MUSS und dass Sie verpflichtet sind, Aufzeichnungen ber die Vermietung zu fuhren?

Ist Ihnen bewusst, dass es verschiedene Steuersatze fur Privatpersonen und Unternehmen im Rahmen der pauschalierten Land- und Forstwirtschaft gibt? Hier eine kompakte bersicht was Sie fur die richtige Rechnungslegung und Buchhaltung beachten mssen.

Einzelaufzeichnungspflicht

Alle Einnahmen (soweit keine Ausgabenpauschalierung in Anspruch genommen wird) und Ausgaben sind taglich einzeln festzuhalten. Dies gilt ab dem ersten Euro und fur alle Betriebe welche im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft, im Rahmen von Vermietung und Verpachtung oder im Rahmen eines Gewerbes vermieten. Die Kopien der Rechnungsbelege entsprechen der Aufzeichnung und flieen dementsprechend in die Buchhaltung mit ein.

Was versteht man unter Ausgabenpauschalierung?

Wenn Sie die Vermietung im Rahmen der Pauschalierung der Land- und Forstwirtschaft fuhren (mit Serviceleistungen bis 10 Betten) so knnen Sie von der Ausgabenpauschale Gebrauch machen. In diesem Fall mssen Sie nur die Einnahmen aufzeichnen.

Belegerteilungspflicht/Rechnungslegungspflicht

Ein Beleg nach der Bundesabgabenordnung ist allen in bar zahlenden Kunden zwingend zu erteilen. Eine Rechnung ist grundsatzlich nur zwischen Unternehmern zwingend. Nicht nur auf Verlangen des Kunden sollte jeder Gast eine Rechnung fur seinen Aufenthalt mit folgenden Bestandteilen (> 400 €) erhalten:

- **Kontakt**daten des **Betriebes** (Name und Adresse)
- Kontaktdaten des **Gastes** (Name und Adresse)
- **Rechnungs**datum
- Fortlaufende **Rechnungs**nummer

- Zeitraum der Leistung/Buchung (**Aufenthalt von - bis**)
- Menge und **Bezeichnung der Leistung**
- **Entgelt** und anzuwendender **Steuersatz** mit **Steuerbetrag**
- **UID-Nummer ODER Hinweis auf die land- und forstwirtschaftliche Pauschalierung**
Folgender Hinweis: Durchschnittssteuersatz 10 bzw. 13 % gem. § 22 (1) UStG idgF

Der Gast bekommt das Original der Rechnung und die Durchschrift/Kopie bleibt bei der vermietenden Person. Die Durchschrift/Kopie mssen Sie **7 Jahre aufbewahren**.

Der richtige Steuersatz

Vermieten Sie Ihre Einheiten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft und somit unter Anwendung der landwirtschaftlichen USt-Pauschalierung, so gibt es unterschiedliche Steuersatze fur Privatpersonen und Unternehmen. Wenn Sie Ihre Rechnung an Privatpersonen ausstellen, kommt der Steuersatz von 10 % fur die Nachtung und Verpflegung zur Anwendung. Sollten Sie die Rechnung an eine Firma ausstellen, mssen Sie 13 % fur die Nachtung und Verpflegung auf der Rechnung ausweisen.

Falls Sie im Rahmen von Vermietung und Verpachtung (z.B. Ferienwohnung) oder im Rahmen eines Gewerbes (z.B. Privatzimmervermietung mit Serviceleistungen im Ausma von mehr als 10 Betten) vermieten, gilt immer der Steuersatz von 10 % bei bernachtung und Verpflegung – egal ob es sich hier um Privatpersonen oder um Unternehmen handelt.

Registrierkassenpflicht

Bei berschreiten gewisser Umsatzgrenzen schreibt der Gesetzgeber vor, dass Betriebe ihre Bareinnahmen zum Zweck der Losungsermittlung zwingend durch ein elektronisches Aufzeichnungssystem zu erfassen haben:

- ab einem Jahresumsatz von 15.000 € je Betrieb
- wenn berdies die Barumsatze dieses Betriebes 7.500 € bersteigen.

Die Registrierkassenpflicht gilt, wenn beide Umsatzgrenzen berschritten werden. Fur die Berechnung der 15.000 € Grenze sind die vollpauschalierten Umsatze mit dem 1,5-fachen Einheitswert dazuzurechnen. Fur die 7.500 € Grenze sind nur die teilpauschalierten Barumsatze heranzuziehen. Eine Registrierkassenpflicht besteht nur im betrieblichen Bereich (Landwirtschaft/Gewerbe). Bei der Vermietung (z.B. Ferienwohnung) gibt es keine Verpflichtung zur Verwendung einer Registrierkasse.

Meldepflicht bei der Gemeinde und Einhebung einer Ortstaxe

Im Rahmen der Vermietung müssen Sie bei allen Einkunftsarten eine Ortstaxe von Ihren Gästen einheben. Die Höhe ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. In den meisten Fällen liegt die Ortstaxe bei 1,50 € pro Person (ab 15 Jahren) pro Nacht. Außerdem besteht eine Meldepflicht. Das bedeutet, dass jeder Gast am Beginn seines Aufenthaltes einen Meldezettel ausfüllen muss. In weiterer Folge müssen Sie diese Meldezettel bei der Gemeinde abgeben. Die leeren Meldezettel zum Ausfüllen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Gemeinde.

Mag. Walter Zapfl, Steuerexperte der LK Steiermark und Sarah Gartner, BA

Gerne komme ich für einen Sprechtag in Ihre Bezirkskammer. Hier bitte ich vorab um eine telefonische Terminvereinbarung.



Sarah Gartner, BA
 Fachberatung Urlaub am Bauernhof für die Süd-, Ost- und Weststeiermark
 0664/602596-5615
sarah.gartner@lk-stmk.at



Wenn es nicht regnet? Wenn eine Seuche ausbricht? Wenn eine Kuh verendet?

In der Rinderhaltung gibt es immer wieder Ausfälle. Aber auch Wetterextreme können die Futtergrundlage vernichten. Die **Agrar Rind** bietet in Kombination mit der **Ertrag Rind** für alle anzeigepflichtigen Tierseuchen und Tierkrankheiten (z.B. Brucellose) maßgeschneiderten Versicherungsschutz.
Hinweis: Dürreindex bis 31.03.2021 beantragen

Kontakt: Johann Maier, +43 664 423 90 81, maier@hagel.at



Wir sichern, wovon Sie Leben.



Stark ist wer offen darüber spricht

Das „Bäuerliche Sorgentelefon“ ist eine anonyme erste Anlaufstelle für kleine und große Probleme. Professionelle Beraterinnen und Berater hören zu und geben Antworten.

Telefonische Hilfe zum Ortstarif. Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr (ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen).

Bleiben wir verbunden.

„Lebensqualität Bauernhof“ ist eine bundesweite Bildungs- und Informationsinitiative zur Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern in besonderen Lebenssituationen.

Wir begleiten und unterstützen Menschen aus dem bäuerlichen Umfeld im selbstverantwortlichen Handeln, damit persönliche und betriebliche Perspektiven gelingen.



Neue Wege finden

„Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof“ - Sie wollen ihre Lebens- und Arbeitsqualität verbessern.
 - Sie wollen das Miteinander am Betrieb verbessern.

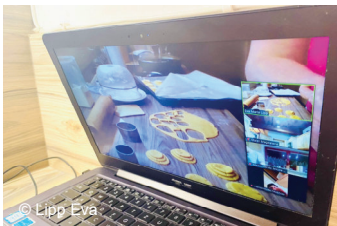
„Familienmoderation bei der Hofübergabe“ - Je besser die Nachfolger, die Übergeber und die weichenenden Erben die gegenseitigen Erwartungen kennen, desto besser können sie sich aufeinander einstellen.

Kontakt: Dipl. Päd. Ing. Barbara Kiendlspurger, 0664/602596-4116, barbara.kiendlspurger@lk-stmk.at



Webinare: kochen@home & backen@home

Lassen Sie sich entführen in eine neue moderne Welt des Kochens und Backens. Wir haben für Sie, ein tolles Programm zur Weiterbildung entwickelt. Gemeinsam mit unseren Profis aus der Frischen Kochschule können Sie, unter fachkundiger Anleitung ganz bequem von zu Hause aus, in Ihrem gewohnten Umfeld und mit Ihren eigenen Arbeitsmaterialien tolle Köstlichkeiten zaubern.



An diesen von uns zusammengestellten LIVE-Webinaren, können Sie interaktiv teilnehmen und jederzeit Fragen an unsere Profis stellen.

Alles was Sie brauchen ist, ca. 1,5 – 2 Stunden Zeit, ein paar Zutaten und Arbeitsutensilien.

Lernen durch Tun!
Zuhause und doch mitten in einem Kochkurs!
Wir freuen uns auf Sie!

Folgende Kurse bieten wir Ihnen im März:

- **Brotbackgrundkurs**
Fr., 05. März 2021; 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Ing.ⁱⁿ Eva Maria Lipp
- **Süße Germgebäcke**
Fr., 12. März 2021; 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Ing.ⁱⁿ Eva Maria Lipp
- **Strudelvariationen**
Fr., 19. März 2021; 18:00 bis 19:30 Uhr
Referentin: Johanna Aust
- **Burger & Wraps**
Di., 23. März 2021; 18:00 bis 19:30 Uhr
Referentin: Ing.ⁱⁿ Eva Maria Lipp
- **Richtig kochen von Anfang an – Praxis-workshop**
Fr., 26. März 2021; 9:00 bis 11:30 Uhr
Referentin: Maria Leßl
- **Osterbrot – Osterpinzen – Brauchtumsgebäck zu Ostern**
Di., 30. März 2021, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Ing.ⁱⁿ Eva Maria Lipp

Anmeldung und weitere Informationen unter:
www.gscheitessen.at

Osterbrot- und Gebäckprämierung 2021

Die Osterbrot- und Gebäckprämierung findet am **Mittwoch, 17. März 2021** statt. Neben den bisherigen Kategorien Osterbrot, Osterpinze, kreative Ostergebäcke sowie Buschenschankgebäcke wird diese Prämierung ausgeweitet.



© Lipp Eva

NEUE KATEGORIEN sind gefüllte süße Germgebäcke in Portionsgrößen bzw. große gefüllte Germgebäcke wie Potizen, Strudel, Kranzkuchen, u.ä. Die genauen Beschreibungen der Prämierungsgegenstände sind der Ausschreibung zu entnehmen. Diese kann per E-mail bei sigrid.strallhofer@lk-stmk.at bzw. bei eva.lipp@lk-stmk.at angefordert werden.

Anmeldungen **bis Freitag, 12. März 2021** in der LK Steiermark unter 0316/8050-1292 oder per Mail an sigrid.strallhofer@lk-stmk.at.

Die Verkostung für die Prämierung wird wieder am Steiermarkhof stattfinden.

Regionale Bildung



Aufgrund der derzeitigen Situation und der COVID-19-Schutzmaßnahmen, können wir derzeit keine Veranstaltungstermine bekanntgeben.

Falls Sie sich bereits für eine Veranstaltung angemeldet haben, werden Sie von uns über das weitere Vorgehen informiert. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass nicht alle Kurse wie geplant durchgeführt werden dürfen.

Welche Kurse und Seminare durchgeführt werden, finden Sie auf der Homepage des LFI Steiermark unter www.stmk.lfi.at.



Julia Stern, BEd
Bildungskoordinatorin Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten
0664/602596-4508
suedweststeiermark@lfi-steiermark.at

Landjugend - aktiv wie immer

„Adventkränze - DO IT YOURSELF“

Pünktlich am letzten Wochenende vor dem 1. Adventsonntag wurde in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz Umgebung, Leibnitz und Voitsberg fleißig gebunden, geklebt und dekoriert. Die Landjugend Region Süd-West lud zum Online Adventkranzbinden ein.

Die Floristinnen Patricia Fida und Anna Schröttner von der Firma „Blüten, Flair & Bindekunst Zwanzger“ gestalteten für 47 hochmotivierte TeilnehmerInnen aus der ganzen Region einen tollen und vor allem lehrreichen Nachmittag, ganz im Zeichen des Adventkranzes.

Mit vielen Tipps und Tricks für verschiedenste Geschmäcker war für jeden etwas dabei und es entstanden wahre Kunstwerke, die sich sehen lassen können.



© Landjugend

Nachdem ein Großteil der Kränze fertig war, gewährten die beiden Floristinnen noch einen Einblick in ihre Arbeit – es gibt ja immerhin sehr viele verschiedene Möglichkeiten einen Adventkranz zu gestalten. Ein kleiner Teil davon konnte bewundert werden und ist vielleicht für den ein oder anderen eine Inspiration fürs nächste Jahr?

„In der Weihnachtsbäckerei...“

Was im Advent nicht fehlen darf sind natürlich Kekse und so fand am 7. Dezember ein Online-Backkurs mit Bezirkssobmann Stefan Harrer statt. Am Plan standen „Vanillekipferl“ und „Neros“, welche in Rekordzeiten gebacken und dann natürlich gleich verkostet wurden.

Da unser Bezirkssobmann „Koch-Kellner-Maurer“ ist, kann man ihn natürlich auch vielseitig einsetzen.

DANKE an Stefan und seine Backassistentin sowie die fleißigen TeilnehmerInnen fürs Mitbacken.



© Landjugend

Der Traum vom eigenen Haus

58 hochmotivierte „Häuslbauer“ errichteten am 1. Dezember in Rekordzeit ihr erstes eigenes Haus. Unsere allseits bekannte Baumeisterin Eva-Maria

Lipp begleitete die hochmotivierten TeilnehmerInnen professionell durchs Programm.

Die Bausubstanzen wurden vor Kursbeginn schon in Eigenregie, aber natürlich nach vorgegebenen Plänen hergestellt. Begonnen wurde das Seminar dann mit dem Erstellen der Fertigteile der Häuser, daraufhin folgte die Fassade, die Bodenplatte und die Außenanlage. Beim Anbringen der vielen verschiedenen Dekorationselemente waren der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Die Gefahr, dass BeobachterInnen und BauherrInnen ihre Elemente nicht schon vor der Fertigstellung vernaschten, war bei diesem herrlichen Duft natürlich sehr groß.

Es entstanden wahre Kunstwerke in den verschiedensten Stilrichtungen.

Ein großes Dankeschön gilt Baumeisterin Eva sowie den zahlreichen BauherrInnen für die Teilnahme an diesem tollen Online-Seminar.



© Landjugend

„Onlineschnapsturnier Landjugend Bezirk Graz Umgebung“

Da ein Schnapsturnier in Präsenz coronabedingt leider nicht durchführbar war, wurde eine Onlinealternative auf der Plattform „Schnopsnline“ geplant. Am Abend des 12. Februar duellierten sich 12 motivierte SpielerInnen über die App am Smartphone und gaben bis zum Schluss alles um der/die Beste zu sein. Nebenbei war auf Zoom ein Raum für alle „offen“, wo sich die TeilnehmerInnen während des Spieles unterhalten und austauschen konnten und der ein oder andere Tipp fürs nächste Mal vertragen wurde.

Für sich entschieden hat das Spiel schlussendlich **Christoph Harrer (Tulwitz)**. Den 2. Platz erspielte sich **Franz Harrer (Tulwitz)** und den 3. Platz teilten sich **Lisa Affenberger (Frohnleiten)** und **Jakob Kirchberger (Graz Südwest)**.

Die Bäuerinnen



Schon im letzten Sommer war die Veränderung unserer Lebensgewohnheiten das Thema in dieser Rubrik. Der Frühling 2021 steht vor der Tür und die Veränderungen sind nicht weniger, sondern mehr geworden.

In unserer bäuerlichen Arbeitswelt hat sich die tägliche Arbeit wenig verändert. Wir versorgen unsere Tiere, wir bebauen unsere Böden und pflegen unsere Kulturen. Abgesehen davon, dass viele Bäuerinnen zwischenzeitlich auch die Lehrerinnen ihrer Kinder sein mussten, ist die Arbeit in den Familien die gleiche geblieben. Das Gute daran: wir brauchen zuhause keine Masken und unsere Arbeits- und Lebensgewohnheiten sind von dieser Krise weniger betroffen, als in anderen Berufsgruppen.

Auch gut ist, dass die regionalen Lebensmittel mehr Wertschätzung erfahren. Die Direktvermarkter spü-

ren das als Erstes. Im direkten Kundenkontakt erleben sie tagtäglich, dass viele KonsumentInnen sensibler geworden sind. Sie wollen mehr Informationen über Produktionsweise und Anbau und sind in vielen Fällen auch bereit, dafür einen guten Preis zu zahlen.

Wir Bäuerinnen und Bauern leben in und mit der Natur. Bei allen Widrigkeiten – wie Wetter und Naturkatastrophen – ist das von unschätzbarem Wert. Trotz all der Arbeit haben wir die Gelegenheit, Natur und Freizeit vor der Haustür zu genießen. Viele von uns leben dort, wo andere Urlaub machen wollen. Nehmen wir uns auch die Zeit, diese Schätze mit allen Sinnen wahrzunehmen und zu genießen.

Die Bäuerinnen.

Ich wünsche Euch alles
Gute für Haus und Hof
Bezirksbäuerin Grete Auer

**Raiffeisen
Meine Bank**

WACHSTUM IST TEIL UNSERER KULTUR.

Unsere Wurzeln liegen in der Landwirtschaft. Deshalb liegt uns auch deren Zukunft besonders am Herzen. Mit der Förderung und Unterstützung von kleinen Landwirten bis hin zu größeren Agrarbetrieben werden wichtige Arbeitsplätze erhalten und geschaffen. So stärken wir die Region und auch das kulturelle Erbe Österreichs. [raiffeisen.at](https://www.raiffeisen.at)

Medieninhaber und Herausgeber:

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

E-mail: bk-graz@lk-stmk.at

Verlagspostamt: 8000 Graz, P.b.b.

Jahrgang : 2021/2 **GZ 02Z031470M**

Keine Retouren